

der perspektivischen Planung der Standortverteilung der Produktivkräfte nutzt die Staatliche Plankommission durch die Zusammenarbeit mit den Bezirksplankommissionen die natürlichen und ökonomischen Bedingungen, vor allem die volkswirtschaftlich effektivsten Wechselbeziehungen der verschiedenen Zweige und Bereiche der Volkswirtschaft, in den einzelnen Bezirken, Gebieten, Städten und Dörfern aus.

Die Staatliche Plankommission ist verantwortlich für die Anleitung der Abteilungen bzw. Gruppen für Perspektivplanung in den zentralen Staatsorganen, den WB, den Wirtschafts- und Landwirtschaftsräten. Sie leitet die Plankommissionen in den Bezirken an. Die Staatliche Plankommission hat zu sichern, daß das Prinzip der Kontinuität der Planung schrittweise durchgesetzt wird, das System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft die Ausarbeitung optimaler Pläne gewährleistet und daß im Gesamtsystem der Planung der Volkswirtschaft modernste Mittel und Methoden Anwendung finden.

#### b) Der Volkswirtschaftsrat

Der Volkswirtschaftsrat ist das zentrale Organ des Ministerrates für die Planung und Leitung der Industrie. Er arbeitet auf der Grundlage der Beschlüsse des. ZK der SED und der Regierung der DDR. Er hat auf der Basis des Perspektivplanes, der Orientierungsziffern und der Richtlinien der Staatlichen Plankommission den Jahresplan für die Industrie in allen seinen Teilen auszuarbeiten. Er ist verantwortlich für die Übergabe eines mit den anderen Staats- und Wirtschaftsorganen abgestimmten, in sich bilanzierten und begründeten Planvorschlages an die Staatliche Plankommission sowie für die Sicherung der Erfüllung der staatlichen Aufgaben.

Im Mittelpunkt der Tätigkeit des Volkswirtschaftsrates steht die umfassende Entwicklung der Produktivkräfte der Industrie. Er konzentriert sich dabei auf die Erreichung des wissenschaftlich-technischen Höchststandes in der Industrie, die Ausarbeitung, Koordinierung und Entscheidung grundsätzlicher Probleme der technischen und ökonomischen Entwicklung, die Ausarbeitung grundsätzlicher Analysen der ökonomischen Tätigkeit und die umfassende Anwendung des Systems ökonomischer Hebel.

Der Volkswirtschaftsrat gewährleistet, daß auf der Grundlage der bestätigten Pläne die Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates, die WB und die Bezirkswirtschaftsräte eigenverantwortlich die im Plan gestellten Aufgaben mit höchstem ökonomischem Nutzeffekt durchführen. Er koordiniert und leitet die Durchführung der perspektivischen und laufenden Aufgaben, die über den Verantwortungsbereich einer WB oder eines Bezirkswirtschaftsrates hinausgehen und von ihnen nicht selbst geklärt bzw. entschieden werden können.

Der Volkswirtschaftsrat verwirklicht die vom Zentralkomitee der Sozialistischen Einheitspartei Deutschlands und dem Ministerrat festgelegten Grundsätze der Wirtschaftspolitik, indem er die Durchführung der Hauptaufgaben entsprechend den bestätigten Plänen für die gesamte Industrie komplex leitet, koordiniert und kontrolliert.

Seine Arbeit richtet sich insbesondere auf

- die Durchsetzung des wissenschaftlich-technischen Fortschritts und die komplexe Leitung von For-

schung und Entwicklung, Projektierung, Produktion und Absatz,

- die Sicherung der allseitigen Erfüllung der staatlichen Aufgaben, vor allem der volkswirtschaftlich wichtigsten Investitionsvorhaben der Industrie, der Staatsplanpositionen, des Exports — insbesondere des Exports kompletter Anlagen — und der Produktion von Gütern des Massenbedarfs,
- die Sicherung des vorrangigen Wachstums der führenden Industriezweige auf der Grundlage des Perspektivplanes und durch die Festlegung komplexer Programme sowie durch Konzentration der Mittel und Kräfte,
- die planmäßige Entwicklung der Standardisierung, der Spezialisierung, Konzentration und Kombination der Produktion u. a. durch Bildung von Kombinat, vereinigten Industrieunternehmen und Leitbetrieben,
- i-^ die internationale wissenschaftlich-technische Zusammenarbeit und die Kontrolle ihrer Durchführung auf der Grundlage bestätigter Direktiven,
- \*— die Förderung der Arbeit mit technisch begründeten Arbeitsnormen, Zeitnormativen und Bestzeiten und Koordinierung der Zeitnormativkataloge für die Industrie,
- die Organisierung des Systems der Lenkung der materiell-technischen Versorgung, der Kooperationsbeziehungen und der wirtschaftlichen Ausnutzung der materiellen und finanziellen Mittel,
- \*— die Erziehung und Qualifizierung der Werktätigen, besonders der Leitungskräfte, den Einsatz der ausgebildeten wissenschaftlichen Kader der Fach- und Hochschulen, insbesondere in den führenden Zweigen der Volkswirtschaft.

Zur wissenschaftlich fundierten Lösung dieser Aufgaben erarbeitet der Volkswirtschaftsrat Vorschläge für die perspektivischen Aufgaben, erläßt Direktiven der Durchsetzung der ökonomischen Politik für die WB und organisiert die umfassende Ausnutzung der materiellen Interessiertheit im Rahmen der wirtschaftlichen Rechnungsführung der WB. Der Volkswirtschaftsrat ist verantwortlich für die Anleitung und Kontrolle der WB und Bezirkswirtschaftsräte, was die Qualifizierung und Rechenschaftslegung der leitenden Kader dieser Organe einschließt.

Der Volkswirtschaftsrat leitet die Industrie nach dem Produktionsprinzip. Er verwirklicht seine Aufgaben durch die Industrieabteilungen, WB, Bezirkswirtschaftsräte, wissenschaftlichen Institute und staatlichen Kontore.

#### c) Die Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates

Die Leiter der Industrieabteilungen des Volkswirtschaftsrates sind für die Ausarbeitung und Bilanzierung des Jahresplanes ihres Wirtschaftsbereiches\* ausgehend von den Hauptrichtungen der Entwicklung von Wissenschaft und Technik, voll verantwortlich.

Sie haben nach dem Produktionsprinzip die ihnen unterstellten WB, wissenschaftlichen Institute und Projektierungsbüros anzuleiten. Sie koordinieren die wissenschaftlich-technische und ökonomische Entwicklung des gesamten Wirtschaftszweiges und sichern damit eine komplexe Leitung der Schwerpunktaufgaben. Ferner haben sie in Abstimmung mit der Staatlichen Plankommission die WB bei der Ausarbeitung des Perspektivplanes anzuleiten.